

Anreize zur Senkung des Schwarzwildbestandes

Reduktion des Schwarzwildbestandes nur mit Frischlingsabschuss

Nach übereinstimmender Meinung führender Wildbiologen können Schwarzwildbestände nur reduziert werden, wenn bei einem hohen Gesamtabschuss der Haupteingriff in der Frischlingsklasse stattfindet. 80 Prozent eines Frischlingsjahrganges sollten erlegt werden. Dies ist auch in der gemeinsamen Hegerichtlinie der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg so definiert. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn möglichst früh im Jahr mit der Bejagung des Nachwuchses begonnen wird. Die Streckenstatistik des Landes Brandenburg der letzten Jahre weist einen Anteil von rund 45% Frischlingen an der Gesamtstrecke auf. Da Frischlinge rein zahlenmäßig den größten Anteil einer Population ausmachen, darf geschlussfolgert werden, dass eben nicht 80 Prozent der Frischlinge erlegt werden. In weiteres Indiz hierfür ist auch der hohe Anteil von Überläufern (1jährigen Wildschweinen), die über 40 Prozent der Strecke ausmachen. So viele dürften bei einer entsprechenden Frischlingsbejagung gar nicht durchkommen.

Warum zu wenige Frischlinge geschossen werden

In Diskussionen mit Jägern hört man häufig, dass gerade im Frühjahr auf die Bejagung von Frischlingen verzichtet wird, da diese dann aufgrund ihres geringen Gewichts nicht zu verwerten seien. Die Kosten für die Trichinengebühr übersteigen dann den Ertrag deutlich, wie beispielhaft aus der Tabelle zu ersehen ist. Hierbei unberücksichtigt ist, dass viele Wildhändler Frischlinge aufgrund der schlechteren Verwertbarkeit erst ab einem Mindestgewicht abnehmen. Der Jäger ist also zur Eigenvermarktung bzw. -verbrauch gezwungen. Zudem ist vorgeschrieben, dass auf Schalenwild (außer Rehwild) nur mit sehr starken Kalibern geschossen werden darf. Was bei stärkeren Stücken sinnvoll ist, führt bei Frischlingen durch die großen Verletzungen zu einer zusätzlichen Entwertung des Wildbrets.

Tab. 1: Kosten/Nutzen-Rechnung Frischlingerlegung

Wildgewicht	Trichinengebühr	Munition	Fahrtkosten	Verkaufserlös	Ertrag
10 kg	10 €	2 €	5 €	10 €	- 7 €
20 kg	10 €	2 €	5 €	20 €	+ 3 €
30 kg	10 €	2 €	5 €	30 €	+ 13 €

Quelle: LJVB; es wurden Durchschnittswerte zu Grunde gelegt, die Arbeitszeit bleibt unberücksichtigt

Die Tabelle macht deutlich, dass der Ertrag pro Stück mit zunehmendem Gewicht steigt, während der finanzielle und Arbeitsaufwand nicht oder nur schwach steigt. In der Regel wird daher also erst zum Herbst und Winter, wenn die Frischlinge größere Gewichte erreicht haben, mit der gezielten, effizienten Bejagung der Frischlinge begonnen. Dann reicht jedoch die Zeit nicht mehr, um den notwendigen Anteil an Frischlingen zu erlegen. Hier wird eine Chance vertan, denn gerade im Frühjahr und Frühsommer, wenn der Bewuchs noch nicht allzu hoch ist und die Tage lang sind, bestehen sehr gute Jagdchancen.

Anreize zur Bejagung der Frischlinge

Um bereits früh im Jahr Anreize für das Erlegen der Frischlinge zu schaffen, müssen die Kosten reduziert werden. Der LJVB spricht sich daher für eine **Aussetzung der Trichinenprobengebühr für Frischlinge bis 20 Kilogramm** aus. Damit hat der Jäger einen Anreiz, schon früh gezielt auf Schwarzwild zu jagen. Hiervon wird ein positiver Effekt auf die Gesamtstrecke ausgehen, da bereits die frühen Monate gezielter als bisher zur Schwarzwildbejagung genutzt werden.

Kosten der Befreiung Trichinenprobengebühr

Laut Streckenstatistik 2012/2013 wurden in Brandenburg 71.837 Stück Schwarzwild erlegt. Der Anteil an Frischlingen betrug mit **33.393 Stück** rund 45%.

Annahmen:

Die Zahl der geschossenen Frischlinge sollte sich auf **50.000 Stück** steigern lassen. Gehen wir davon aus, dass davon 60% (also 30.000 Stück) unter 20 kg wiegen werden, kommen wir bei einer Trichinenprobengebühr von 10 € auf eine jährlich benötigte Summe von **300.000 €**, mit der sich ein Effekt erzielen ließe.

Flankierende Maßnahmen

Um der Kampagne zu noch mehr Durchschlagskraft zu verhelfen, wird der LJVB in seinen Medien noch stärker als bisher auf die Notwendigkeit der Frischlingsbejagung hinweisen. Darüber hinaus werden u. a. Rezepte für Frischlinge veröffentlicht, um Wege zur Verwertbarkeit der schwachen Stücke aufzuzeigen. Gleichzeitig sollte gestattet werden, auf Frischlinge auch **mit schwächeren Kalibern zu schießen**, um nicht unnötig Wildbret zu entwerten. Wir halten einen Geschossdurchmesser ab .22 (5,6 mm) für ausreichend.

Fazit

Die Kombination aus besserer Verwertbarkeit durch schwächere Kaliber und Kostensenkung durch Wegfall der Trichinenprobengebühr wird unserer Überzeugung nach zu einer Streckensteigerung bei den Frischlingen führen.